

29.01.2018

Kleine Anfrage 750

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky und Thomas Röckemann AfD

Betreuung von Opfern einer Genitalverstümmelung in Nordrhein-Westfalen und Prävention zum Schutz potentieller zukünftiger Opfer

Laut einer empirischen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die am 06.02.2017 auf einer Fachkonferenz von TERRE DES FEMMES präsentiert wurde^{1,2}, leben in Deutschland knapp 50.000 Frauen, die Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind. Nach Schätzungen der Studie sind zwischen 1500 und 5700 Mädchen, die in Deutschland leben, davon bedroht. Im Rahmen der Studie wurde festgestellt, dass sich die Anzahl der in Deutschland lebenden Opfer einer Genitalverstümmelung durch die vermehrte Migration zwischen Ende 2014 und Mitte 2016 um 30% erhöht hat. Die fünf Hauptherkunftsländer, aus denen die meisten der in Deutschland betroffenen Frauen und Mädchen stammen, sind: Eritrea, Irak, Somalia, Ägypten und Äthiopien. Da viele Asylbewerber aus Ländern mit einer hohen Prävalenzrate nach Deutschland gekommen sind, ist davon auszugehen, dass sich seit der Veröffentlichung der oben genannten Studie die Anzahl der tatsächlichen und potentiellen Opfer in Deutschland weiter erhöht hat. Auch im Rahmen des geplanten Familiennachzugs ist von einer weiteren Zunahme auszugehen. Der ärztlichen und psychologischen Betreuung kommt deshalb eine immer größere Bedeutung zu.

In 29 Ländern sind weibliche Genitalverstümmelungen durch nationale Erhebungen der „Demographic and Health Surveys“ (DHS) dokumentiert:

Ägypten	Äthiopien	Benin	Burkina Faso	Elfenbeinküste
Dschibuti	Eritrea	Gambia	Ghana	Guinea
Guinea-Bissau	Irak	Jemen	Kamerun	Kenia
Liberia	Mali	Mauretanien	Niger	Nigeria
Senegal	Sierra Leone	Somalia	Sudan	Tansania
Togo	Tschad	Uganda	Zentralafrikanische Rep.	

Für diese Länder ist von hohen Prävalenzraten auszugehen. Somit ist auch in Deutschland die Wahrscheinlichkeit groß, dass Frauen und Mädchen aus diesen Ländern bzw. mit diesem Migrationshintergrund betroffen bzw. gefährdet sind. Mit Stichtag 31.05.2016 haben sich ca. 180.000 Frauen und Mädchen aus den 29 Risikoländern in Deutschland aufgehalten (davon

Datum des Originals: 26.01.2018/Ausgegeben: 30.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ca. 125.000 über 18 Jahre und 55.000 unter 18 Jahre). Das durchschnittliche Beschneidungsalter liegt in den meisten der genannten Länder im Altersbereich zwischen 4 und 9 Jahren. In der Studie geht man von 47.359 Opfern und bis zu 5684 bedrohten Mädchen unter 18 Jahren in Deutschland aus.

Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES erklärte bezüglich der Thematik Genitalverstümmelung:

„Weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, an der die meisten Frauen ein Leben lang leiden. Wir fordern, dass alle Regierungen weltweit diesen Eingriff in die Unversehrtheit von Mädchen und Frauen gesetzlich verbieten und aktiv bekämpfen.“

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/erste-studie-mit-zahlen-zur-weiblichen-genitalverstuemmung-fuer-deutschland-/113908>

² <https://www.netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm/>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wieviel Fälle von Genitalverstümmelung sind in NRW bekannt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Feststellung und Nationalität der Opfer)
2. Inwieweit wird Genitalverstümmelung bei Schulungen und in der Ausbildung von Jugendarbeitern, Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Lehrern, Polizisten und Ärzten thematisiert, um gefährdete Mädchen und Frauen zu identifizieren, mit dem Ziel ihnen helfen zu können?
3. Wurden in NRW, z.B. aufgrund von Gesprächen mit Eltern, gefährdete Mädchen identifiziert? Machen sie bitte Angaben zur Anzahl der Fälle.
4. Welche Beratungs- und Aufklärungsangebote gibt es in Nordrhein-Westfalen für die Eltern heranwachsender Mädchen, um Genitalverstümmelung frühzeitig zu verhindern?
5. Welche Hilfeangebote stehen für die Opferbetreuung in NRW bereit (bitte aufschlüsseln nach Art und Organisation)?

Gabriele Walger-Demolsky
Thomas Röckemann